

Endgültige Bedingungen Nr. 00100

vom 03. Juli 2013

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

Basisprospekt

vom 20. Juni 2013

über

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 20. Juni 2013 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	3
Produktbedingungen	6
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)	

Informationen zur Emission

Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 04. Juli 2013 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS6BJM5	0,14
DE000LS6BJN3	0,34
DE000LS6BJP8	0,06
DE000LS6BJQ6	0,20
DE000LS6BJR4	0,40
DE000LS6BJS2	0,19
DE000LS6BJT0	0,16
DE000LS6BJU8	0,36
DE000LS6BJV6	0,16
DE000LS6BJW4	2,91
DE000LS6BJX2	0,06
DE000LS6BJY0	0,05
DE000LS6BJZ7	0,16
DE000LS6BKA8	0,25
DE000LS6BKB6	0,06
DE000LS6BKC4	0,28
DE000LS6BKD2	1,57
DE000LS6BKE0	0,21
DE000LS6BKF7	2,67
DE000LS6BKG5	2,09
DE000LS6BKH3	0,23
DE000LS6BKJ9	0,33
DE000LS6BKK7	0,43
DE000LS6BKL5	0,48
DE000LS6BKM3	0,68
DE000LS6BKN1	2,50
DE000LS6BKP6	0,12
DE000LS6BKQ4	0,17
DE000LS6BKR2	0,23
DE000LS6BKS0	0,41
DE000LS6BKT8	1,24
DE000LS6BKU6	0,47
DE000LS6BKV4	0,25
DE000LS6BKW2	0,38
DE000LS6BKX0	0,25
DE000LS6BKY8	0,71
DE000LS6BKZ5	0,89
DE000LS6BLA6	0,69
DE000LS6BLB4	0,19
DE000LS6BLC2	0,39
DE000LS6BLD0	0,42
DE000LS6BLE8	0,49
DE000LS6BLF5	0,78
DE000LS6BLG3	1,90

DE000LS6BLH1	1,40
DE000LS6BLJ7	0,90
DE000LS6BLK5	0,30
DE000LS6BLL3	1,35
DE000LS6BLM1	1,10
DE000LS6BLN9	0,70
DE000LS6BLP4	0,30
DE000LS6BLQ2	0,22
DE000LS6BLR0	0,20
DE000LS6BLS8	0,28
DE000LS6BLT6	0,38
DE000LS6BLU4	0,48
DE000LS6BLV2	0,90
DE000LS6BLW0	0,80
DE000LS6BLX8	0,70
DE000LS6BLY6	0,51
DE000LS6BLZ3	0,61
DE000LS6BMA4	0,71
DE000LS6BMB2	0,10
DE000LS6BMC0	0,42

Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 04. Juli 2013 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (innerhalb des Scoach Premium Marktsegments)
- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

Valuta

08. Juli 2013

Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	EUR
Allianz SE (DE0008404005)	EUR
BMW AG (DE0005190003)	EUR
Bayer AG (DE000BAY0017)	EUR
Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR
Daimler AG (DE0007100000)	EUR
Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR
E.ON SE (DE000ENAG999)	EUR
Hannover Rück SE (DE0008402215)	EUR
Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR
Linde AG (DE0006483001)	EUR
Merck KGaA (DE0006599905)	EUR
METRO AG (DE0007257503)	EUR
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR
RWE AG (DE0007037129)	EUR
SAP AG (DE0007164600)	EUR
Siemens AG (DE0007236101)	EUR
Volkswagen AG (DE0007664005)	EUR
Aurubis AG (DE0006766504)	EUR
Bilfinger SE (DE0005909006)	EUR
GEA Group AG (DE0006602006)	EUR
Lanxess AG (DE0005470405)	EUR
Leoni AG (DE0005408884)	EUR
LEG Immobilien AG (DE000LEG1110)	EUR
SGL CARBON SE (DE0007235301)	EUR
STADA Arzneimittel AG (DE0007251803)	EUR
Suedzucker AG (DE0007297004)	EUR
Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR
Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	EUR
Bertrandt AG (DE0005232805)	EUR
KINGHERO AG (DE000A0XFMW8)	EUR
Evonik Industries AG (DE000EVNK013)	EUR
Powerland AG (DE000PLD5558)	EUR
SÜSS MicroTec AG (DE000A1K0235)	EUR
Talanx AG (DE000TLX1005)	EUR
L Oreal S.A. (FR0000120321)	EUR
LVMH S.A. (FR0000121014)	EUR
Nokia OYJ (FI0009000681)	EUR
Peugeot S.A. (FR0000121501)	EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

Produktbedingungen

§ 1 Form

- 1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
- 3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 Fälligkeit

- 1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK_{final} – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK_{final}) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

 $AK_{final} = der$ in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 04. Juli 2013 (dem "Ausgabetag") bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder

unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

- 4. In dieser Variante gestrichen
- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
 - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
 - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
 - c) Der jeweilige "Fälligkeitstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
 - d) Der "Bewertungstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher

angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- h) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Fälligkeitstag", "Bewertungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

	10				T = -	I = · ·		l	_
Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere in EUR	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz preis	Bezugsver- hältnis
Put	DE000LS6BJM5	ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	82,00	82,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJN3	ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	84,00	84,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BJP8	ADIDAS AG (DE000A1EWWW0)	81,00	81,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJQ6	Allianz SE (DE0008404005)	110,00	110,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJR4	Allianz SE (DE0008404005)	112,00	112,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BJS2	Allianz SE (DE0008404005)	107,00	107,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJT0	BMW AG (DE0005190003)	66,00	66,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJU8	BMW AG (DE0005190003)	68,00	68,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJV6	Bayer AG (DE000BAY0017)	82,00	82,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BJW4	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	3,00	3,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJX2	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	6,20	6,20	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BJY0	Daimler AG (DE0007100000)	46,10	46,10	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BJZ7	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	32,00	32,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKA8	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	9,00	9,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKB6	E.ON SE (DE000ENAG999)	12,50	12,50	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere in EUR	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz preis	Bezugsver- hältnis
Put	DE000LS6BKC4	Hannover Rück SE (DE0008402215)	56,00	56,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKD2	Hannover Rück SE (DE0008402215)	38,00	38,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKE0	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	6,50	6,50	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKF7	Linde AG (DE0006483001)	116,00	116,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKG5	Merck KGaA (DE0006599905)	96,00	96,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKH3	METRO AG (DE0007257503)	18,00	18,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKJ9	METRO AG (DE0007257503)	19,00	19,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKK7	METRO AG (DE0007257503)	20,00	20,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKL5	Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG (DE0008430026)	140,00	140,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKM3	Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG (DE0008430026)	142,00	142,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKN1	Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG (DE0008430026)	112,00	112,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKP6	RWE AG (DE0007037129)	23,00	23,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKQ4	SAP AG (DE0007164600)	56,00	56,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKR2	Siemens AG (DE0007236101)	80,00	80,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKS0	Volkswagen AG (DE0007664005)	150,00	150,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKT8	Aurubis AG (DE0006766504)	28,00	28,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKU6	Bilfinger SE (DE0005909006)	66,00	66,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKV4	GEA Group AG (DE0006602006)	29,00	29,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKW2	Lanxess AG (DE0005470405)	46,00	46,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BKX0	Leoni AG (DE0005408884)	38,00	38,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere in EUR	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz preis	Bezugsver- hältnis
Put	DE000LS6BKY8	LEG Immobilien AG (DE000LEG1110)	44,00	44,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BKZ5	SGL CARBON SE (DE0007235301)	14,00	14,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLA6	SGL CARBON SE (DE0007235301)	16,00	16,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLB4	STADA Arzneimittel AG (DE0007251803)	32,00	32,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLC2	Suedzucker AG (DE0007297004)	26,00	26,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLD0	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	95,00	95,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLE8	Volkswagen AG VZ (DE0007664039)	156,00	156,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLF5	Bertrandt AG (DE0005232805)	85,00	85,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLG3	KINGHERO AG (DE000A0XFMW8)	0,50	0,50	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLH1	KINGHERO AG (DE000A0XFMW8)	1,00	1,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLJ7	KINGHERO AG (DE000A0XFMW8)	1,50	1,50	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLK5	Evonik Industries AG (DE000EVNK013)	28,00	28,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLL3	Powerland AG (DE000PLD5558)	0,75	0,75	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLM1	Powerland AG (DE000PLD5558)	1,00	1,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLN9	Powerland AG (DE000PLD5558)	1,40	1,40	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLP4	Powerland AG (DE000PLD5558)	1,80	1,80	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLQ2	SÜSS MicroTec AG (DE000A1K0235)	9,00	9,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLR0	Talanx AG (DE000TLX1005)	24,00	24,00	11.12.2013	18.12.2013	Frankfurter Wertpapier- börse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLS8	L Oreal S.A. (FR0000120321)	127,00	127,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLT6	L Oreal S.A. (FR0000120321)	128,00	128,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere in EUR	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz preis	Bezugsver- hältnis
Put	DE000LS6BLU4	L Oreal S.A. (FR0000120321)	129,00	129,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLV2	LVMH S.A. (FR0000121014)	115,00	115,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLW0	LVMH S.A. (FR0000121014)	116,00	116,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BLX8	LVMH S.A. (FR0000121014)	117,00	117,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLY6	LVMH S.A. (FR0000121014)	127,00	127,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BLZ3	LVMH S.A. (FR0000121014)	128,00	128,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BMA4	LVMH S.A. (FR0000121014)	129,00	129,00	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS6BMB2	Nokia OYJ (Fl0009000681)	2,90	2,90	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Helsinki	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS6BMC0	Peugeot S.A. (FR0000121501)	6,20	6,20	11.12.2013	18.12.2013	Wertpapier- börse in Paris	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

- 6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

§ 3 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
 - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse

vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

- 3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:
 - a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;
 - b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
 - c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen:
 - d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird:
 - e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
 - f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder
 - g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
 Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
 die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
 auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
 Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
 Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die
 Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach
 billigem Ermessen (§ 315 BGB).

§ 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

§ 5 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 6 Schuldnerwechsel

- 1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.
- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
 - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
 - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.

3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

§ 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
 - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
 - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung. Die Emittentin oder die Personen von denen der Erlass ausgeht, können
		haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung zur Ver- wendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte Wertpapiere verkauft, zu, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.

Angebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
Bedingungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.
Hinweis für Anleger	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland. Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt – Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaften ist Mutter- unternehmen der drei Tochterunternehmen: - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG, - Lang & Schwarz Broker GmbH und - Lang & Schwarz Gate GmbH.
В9	Gewinn- prognosen oder – schätzungen	- entfällt – Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.
B 10	Beschränkungen	- entfällt –

im Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die am 31. Dezember 2011 und 2012 endenden Geschäftsjahre sind von Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

B 12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzangaben

Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2012 entnommen wurden:

Nonember Nonember	in TEUR	01.01.2012 -	01.01.2011 -
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Verlustrechnung Umsatzerlöse 125.347 578.490 Materialaufwand -115.825 -552.147 Personalaufwand -3.947 -8.631 sonstige betriebliche -4.435 -4.845 Aufwendungen -186 6.707 Konzernfehlbetrag (- überschuss) -186 6.707 in TEUR 31.12.2012 31.12.2011 Konzernbilanz Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3.807 -897 Finanzierungs	IN LEUK		
Verlustrechnung Umsatzerlöse 125.347 578.490 Materialaufwand -115.825 -552.147 Personalaufwand -3.947 -8.631 sonstige betriebliche -4.435 -4.845 Aufwendungen -186 6.707 Konzernfehlbetrag (- überschuss) -186 6.707 in TEUR 31.12.2012 31.12.2011 Konzernbilanz Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 Sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung 20.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3.807 -897 Finanzierun	Kanzara Cawina und	31.12.2012	31.12.2011
Umsatzerlöse 125.347 578.490 Materialaufwand -115.825 -552.147 Personalaufwand -3.947 -8.631 sonstige betriebliche -4.435 -4.845 Aufwendungen -186 6.707 Konzernfehlbetrag (- überschuss) -186 6.707 in TEUR 31.12.2012 31.12.2011 Konzernbilanz Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei 11.800 26.110 Kreditinstituten 5.556 2.123 Verbindlichkeiten gegenüber 5.556 2.123 Kreditinstituten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung 23.930 38.930 Geschäftstätätigkeit -336 -167 Cash Flow aus laufender -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit			
Materialaufwand -115.825 -552.147 Personalaufwand -3.947 -8.631 sonstige betriebliche -4.435 -4.845 Aufwendungen -186 6.707 Konzernfehlbetrag (- überschuss) -186 6.707 in TEUR 31.12.2012 31.12.2011 Konzernbilanz Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980		405.047	F70 400
Personalaufwand -3.947 -8.631 sonstige betriebliche -4.435 -4.845 Aufwendungen -186 6.707 Konzernfehlbetrag (- überschuss) -186 6.707 in TEUR 31.12.2012 31.12.2011 Konzernbilanz Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung 01.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980			
Sonstige betriebliche			
Number N			
Konzernfehlbetrag (- überschuss) -186 6.707 in TEUR 31.12.2012 31.12.2011 Konzernbilanz Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980		-4.435	-4.845
in TEUR 31.12.2012 31.12.2011 Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980			
Konzernbilanz 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980	Konzernfehlbetrag (- überschuss)	-186	6.707
Konzernbilanz 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980			
Wertpapiere 32.264 18.167 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980	_	31.12.2012	31.12.2011
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 11.800 26.110 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980	Konzernbilanz		
Kreditinstituten 5.556 2.123 Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2011 31.12.2012 Konzernkapitalflussrechnung -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 5.556 2.123 sonstige Verbindlichkeiten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit 6.078 23.980	Kassenbestand, Guthaben bei	11.800	26.110
Kreditinstituten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit -13.759 38.930 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit -3.807 -897 Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980			
Kreditinstituten 17.395 9.337 Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit -13.759 38.930 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit -3.807 -897 Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980	Verbindlichkeiten gegenüber	5.556	2.123
Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus der Flow aus der Finanzierungstätigkeit -3.807 -897 Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980	Kreditinstituten		
Eigenkapital 22.020 26.013 Bilanzsumme 46.855 47.146 in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus der Flow aus der Finanzierungstätigkeit -3.807 -897 Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980	sonstige Verbindlichkeiten	17.395	9.337
in TEUR 01.01.2012 - 31.12.2012 01.01.2011 - 31.12.2011 Konzernkapitalflussrechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit -13.759 38.930 Cash Flow aus Investitionstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit -3.807 -897 Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980		22.020	26.013
Konzernkapitalflussrechnung31.12.201231.12.2011Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit-13.75938.930Cash Flow aus Investitionstätigkeit-336-167Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit-3.807-897Finanzmittelfonds am Ende der6.07823.980	Bilanzsumme	46.855	47.146
Konzernkapitalflussrechnung31.12.201231.12.2011Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit-13.75938.930Cash Flow aus Investitionstätigkeit-336-167Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit-3.807-897Finanzmittelfonds am Ende der6.07823.980			
Konzernkapitalflussrechnung-13.75938.930Cash Flow aus laufender-13.75938.930Geschäftstätigkeit-336-167Cash Flow aus Investitionstätigkeit-3.807-897Finanzierungstätigkeit-3.807-897Finanzmittelfonds am Ende der6.07823.980	in TEUR	01.01.2012 -	01.01.2011 -
Cash Flow aus laufender -13.759 38.930 Geschäftstätigkeit Cash Flow aus Investitionstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus der -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980		31.12.2012	31.12.2011
Geschäftstätigkeit Cash Flow aus Investitionstätigkeit Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der Geschäftstätigkeit -336 -167 -897 -897 -897 -897 -897 -897 -897 -89	Konzernkapitalflussrechnung		
Cash Flow aus Investitionstätigkeit -336 -167 Cash Flow aus der -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980	Cash Flow aus laufender	-13.759	38.930
Cash Flow aus der -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980	Geschäftstätigkeit		
Cash Flow aus der -3.807 -897 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980		-336	-167
Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980		-3.807	-897
Finanzmittelfonds am Ende der 6.078 23.980	Finanzierungstätigkeit		
Periode		6.078	23.980
	Periode		

Erklärung bezüglich "Keine wesentlichen negativen Veränderungen" Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.

Erklärung bezüglich "Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage Seit dem 31. Dezember 2012 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz-Konzerns eingetreten.

	und Handels- position"	
B 13	Aktuelle Entwicklungen	- entfällt – Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzern- gesellschaften	- entfällt – Wie bereits unter Punkt B. 5 erwähnt, ist Lang & Schwarz die Konzernobergesellschaft des Lang &Schwarz-Konzerns.
B 15	Haupttätigkeits- bereiche	Die Emittentin betreibt den erlaubnisfreien Eigenhandel bzw. das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den Börsen Frankfurt, Düsseldorf, Berlin und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte). Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet.
B 16	Wesentliche Aktionäre	Am Aktienkapital wird – soweit der Gesellschaft bekannt – eine bedeutende Beteiligung sowohl mittelbar als auch unmittelbar von der M.M.Warburg & CO Gruppe KGaA gehalten, der – zusammen mit einer weiteren Konzerngesellschaft - mehr als der vierte Teil der Aktien der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gehören.

Teil C – Wertpapiere

C 1	Art und Gattung der Wertpapiere	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.
		ISIN
		DE000LS6BJM5
		DE000LS6BJN3
		DE000LS6BJP8
		DE000LS6BJQ6
		DE000LS6BJR4
		DE000LS6BJS2
		DE000LS6BJT0

	DE000LS6BJU8
	DE000LS6BJV6
	DE000LS6BJW4
	DE000LS6BJX2
	DE000LS6BJY0
	DE000LS6BJZ7
	DE000LS6BKA8
	DE000LS6BKB6
	DE000LS6BKC4
	DE000LS6BKD2
	DE000LS6BKD2 DE000LS6BKE0
	DE000LS6BKF7
	DE000LS6BKG5
	DE000LS6BKH3
	DE000LS6BKJ9
	DE000LS6BKK7
	DE000LS6BKL5
	DE000LS6BKM3
	DE000LS6BKN1
	DE000LS6BKP6
	DE000LS6BKQ4
	DE000LS6BKR2
	DE000LS6BKS0
	DE000LS6BKT8
	DE000LS6BKU6
	DE000LS6BKV4
	DE000LS6BKW2
	DE000LS6BKX0
	DE000LS6BKY8
	DE000LS6BKZ5
	DE000LS6BLA6
	DE000LS6BLB4
	DE000LS6BLC2
	DE000LS6BLD0
	DE000LS6BLE8
	DE000LS6BLF5
	DE000LS6BLG3
	DE000LS6BLH1
	DE000LS6BLJ7
	DE000LS6BLK5
	DE000LS6BLL3
	DE000LS6BLM1
	DE000LS6BLN9
	DE000LS6BLP4
	DE000LS6BLQ2
	DE000LS6BLR0
	DE000LS6BLS8
	DE000LS6BLT6
	DE000LS6BLU4
	DE000LS6BLV2
	DE000LS6BLW0
	DE000LS6BLX8
	DE000LS6BLY6
•	

		DE000LS6BLZ3
		DE000LS6BMA4
		DE000LS6BMB2
		DE000LS6BMC0
		Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C 2	Währung der Wertpapier- emission	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.
C 5	Beschränkung	- entfällt –
	der freien	
	Übertragbarkeit	Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C 8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser	Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.
	Rechte	Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.
		Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.
		Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
C 11	Zulassung zum Handel	Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 04. Juli 2013 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
		 Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (innerhalb des Scoach Premium Marktsegments) Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments) Mit Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die
		Preisfeststellung eingestellt.
C 15	Beeinflussung des Werts des	Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt

Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts ermittelt:

Turbo-Zertifikate

Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten).

Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers als eingelöst. In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses.

Für die jeweilige ISIN gelten die folgende "Knock-Out-Barriere", der folgende "Basiskurs" und das folgende "Bezugsverhältnis":

ISIN	Basis- kurs in EUR	Knock-Out- Barriere in EUR	Bezugsverhältnis
DE000LS6BJM5	82,00	82,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJN3	84,00	84,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJP8	81,00	81,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJQ6	110,00	110,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJR4	112,00	112,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJS2	107,00	107,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJT0	66,00	66,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJU8	68,00	68,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJV6	82,00	82,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJW4	3,00	3,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
DE000LS6BJX2	6,20	6,20	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJY0	46,10	46,10	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BJZ7	32,00	32,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BKA8	9,00	9,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
DE000LS6BKB6	12,50	12,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BKC4	56,00	56,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BKD2	38,00	38,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BKE0	6,50	6,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

DE000LS6BKF7	116,00	116,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BKG5	96,00	96,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BKH3	18,00	18,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
DE000LS6BKJ9	19,00	19,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKK7	20,00	20,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKL5	140,00	140,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKM3	142,00	142,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKN1	112,00	112,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKP6	23,00	23,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKQ4	56,00	56,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKR2	80,00	80,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKS0	150,00	150,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKT8	28,00	28,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKU6	66,00	66,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKV4	29,00	29,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKW2	46,00	46,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKX0	38,00	38,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKY8	44,00	44,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BKZ5	14,00	14,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLA6	16,00	16,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLB4	32,00	32,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLC2	26,00	26,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLD0	95,00	95,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLE8	156,00	156,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLF5	85,00	85,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLG3	0,50	0,50	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
DE000LS6BLH1	1,00	1,00	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
DE000LS6BLJ7	1,50	1,50	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
DE000LS6BLK5	28,00	28,00	Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLL3	0,75	0,75	auf eine Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
DE000LS6BLM1	1,00	1,00	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
DE000LS6BLN9	1,40	1,40	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
DE000LS6BLP4	1,80	1,80	Aktie 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
DE000LS6BLQ2	9,00	9,00	Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLR0	24,00	24,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLS8	127,00	127,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLT6	128,00	128,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLU4	129,00	129,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLV2	115,00	115,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLW0	116,00	116,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLX8	117,00	117,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DE000LS6BLY6	127,00	127,00	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
DEGOOLSOBETO	127,00	121,UU	auf eine Aktie

	DE000LS6BLZ3	128,00	128,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
				auf eine Aktie
	DE000LS6BMA4	129,00	129,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
				auf eine Aktie
	DE000LS6BMB2	2,90	2,90	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
				Aktie
	DE000LS6BMC0	6,20	6,20	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine
				Aktie

C 16 Fälligkeitstag und Bewertungstag

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Bewertungstag" und der folgende "Fälligkeitstag":

	T =	
ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000LS6BJM5	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJN3	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJP8	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJQ6	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJR4	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJS2	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJT0	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJU8	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJV6	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJW4	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJX2	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJY0	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BJZ7	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKA8	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKB6	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKC4	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKD2	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKE0	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKF7	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKG5	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKH3	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKJ9	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKK7	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKL5	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKM3	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKN1	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKP6	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKQ4	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKR2	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKS0	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKT8	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKU6	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKV4	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKW2	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKX0	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKY8	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BKZ5	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BLA6	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BLB4	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BLC2	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BLD0	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BLE8	11.12.2013	18.12.2013
DE000LS6BLF5	11.12.2013	18.12.2013
_ =====================================		

DE000LS6BLG3 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLH1 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLJ7 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLK5 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLL3 11.12.2013 18.12.2013	_			
DE000LS6BLJ7 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLK5 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLL3 11.12.2013 18.12.2013	1			
DE000LS6BLK5 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLL3 11.12.2013 18.12.2013	\dashv			
DE000LS6BLL3 11.12.2013 18.12.2013	_			
	_			
	_			
DE000LS6BLM1 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLN9 11.12.2013 18.12.2013	_			
DE000LS6BLP4 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLP4 11.12.2013 18.12.2013	_			
DE000LS6BLQ2 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLQ2 11.12.2013 18.12.2013	_			
DE000LS6BLR0 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLR0 11.12.2013	-			
DE000LS6BLS8 11.12.2013 18.12.2013 DE000LS6BLS8 11.12.2013				
DE000LS6BLT6 11.12.2013 18.12.2013				
DE000LS6BLU4 11.12.2013 18.12.2013				
DE000LS6BLV2 11.12.2013 18.12.2013				
DE000LS6BLW0 11.12.2013 18.12.2013	_			
DE000LS6BLX8 11.12.2013 18.12.2013				
DE000LS6BLY6 11.12.2013 18.12.2013				
DE000LS6BLZ3 11.12.2013 18.12.2013	\exists			
DE000LS6BMA4 11.12.2013 18.12.2013	٦			
DE000LS6BMB2 11.12.2013 18.12.2013				
DE000LS6BMC0 11.12.2013 18.12.2013				
C 17 Abrechnungs- Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß die				
verfahren Bedingungen zahlbaren Beträge am jeweiligen Tag				
(Settlement) Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Sow				
	dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am			
nachsten Bankarbeitstag.	nächsten Bankarbeitstag.			
Sämtliche zahlbaren Beträge eind von der Emittentin an	Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die			
Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutsc				
auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleit				
an den Gläubiger zu zahlen.	41 1 <u>9</u>			
an don Gladbigor Za Zamon.				
Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Bank	Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking			
AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber o				
Gläubiger befreit	Gläubiger befreit.			
Gladbiger betreit.				
C 18 Ertrags- Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits				
C 18 Ertrags- modalitäten Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl				
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl				
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl	en.			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl	en.			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl	en.			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Bö am Bewertungstag.	en.			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl	en.			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeits einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Bö am Bewertungstag.	en.			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitste einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börsem Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börsem	rse			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitsten einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börsem Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börsem ISIN Maßgebliche Börsem	rse			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitsten einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahl Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Bö am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse DE000LS6BJM5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra	rse			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Bö am Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse DE000LS6BJM5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJN3 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra	rse			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Bösem Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse DE000LS6BJM5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJN3 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJP8 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE0000LS6BJP8 Frankfurter Wertpapierbörse	rse			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Bösem Bewertungstag. Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse" ISIN Maßgebliche Börse DE000LS6BJM5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJN3 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJP8 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJQ6 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE0000LS6BJQ6 Frank	rse)))))))))))))))))))			
C 18 Ertrags- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag) C 19 Referenzpreis des Basiswerts Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse Sign Maßgebliche Börse DE000LS6BJM5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJP8 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJQ6 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra DE000LS6BJR4 Frankfurte	rse)))))))			

DE000LS6BJV6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BJW4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BJX2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BJY0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BJZ7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKA8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKB6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKC4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKD2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKE0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKF7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKG5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKH3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKJ9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKK7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKL5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKM3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKN1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKP6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKQ4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKR2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKS0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKT8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKU6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKV4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKW2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKX0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKY8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BKZ5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLA6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLB4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLC2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLD0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLE8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLF5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLG3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLH1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLJ7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLK5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLL3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLM1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLN9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLP4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLQ2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLR0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS6BLS8	Wertpapier-börse in Paris
DE000LS6BLT6	Wertpapier-börse in Paris
DE000LS6BLU4	Wertpapier-börse in Paris
DE000LS6BLV2	Wertpapier-börse in Paris
DE000LS6BLW0	Wertpapier-börse in Paris
DE000LS6BLX8	Wertpapier-börse in Paris
DE000LS6BLY6	Wertpapier-börse in Paris
DE000LS6BLZ3	Wertpapier-börse in Paris

		DE000LS6BMA4	Wertpapier-börse in Paris
		DE000LS6BMB2	Wertpapier-börse in Helsinki
		DE000LS6BMC0	Wertpapier-börse in Paris
C 20	Typ des	Art: Aktie	
	Basiswerts und		
	Einzelheiten, wo	Bezeichnung:	
	Angaben über	10111	5
	den Basiswert	ISIN DEcode COR IME	Basiswert
	eingeholt werden können	DE000LS6BJM5	ADIDAS AG
	Kollileli	DE000LS6BJN3 DE000LS6BJP8	ADIDAS AC
		DE000LS6BJP6	ADIDAS AG Allianz SE
		DE000LS6BJR4	Allianz SE Allianz SE
		DE000LS6BJS2	Allianz SE
		DE000LS6BJT0	BMW AG
		DE000LS6BJU8	BMW AG
		DE000LS6BJV6	Bayer AG
		DE000LS6BJW4	Commerzbank AG
		DE000LS6BJX2	Commerzbank AG
		DE000LS6BJY0	Daimler AG
		DE000LS6BJZ7	Deutsche Bank AG
		DE000LS6BKA8	Deutsche Telekom AG
		DE000LS6BKB6	E.ON SE
		DE000LS6BKC4	Hannover Rück SE
		DE000LS6BKD2	Hannover Rück SE
		DE000LS6BKE0	Infineon Technologies AG
		DE000LS6BKF7	Linde AG
		DE000LS6BKG5	Merck KGaA
		DE000LS6BKH3	METRO AG
		DE000LS6BKJ9	METRO AG
		DE000LS6BKK7	METRO AG
		DE000LS6BKL5	Muenchener Rueckversicherungs-
			Gesellschaft AG
		DE000LS6BKM3	Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG
		DE000LS6BKN1	Muenchener Rueckversicherungs-
			Gesellschaft AG
		DE000LS6BKP6	RWE AG
		DE000LS6BKQ4	SAP AG
		DE000LS6BKR2	Siemens AG
		DE000LS6BKS0	Volkswagen AG
		DE000LS6BKT8	Aurubis AG
		DE000LS6BKU6	Bilfinger SE
		DE000LS6BKV4	GEA Group AG
		DE000LS6BKW2	Lanxess AG
		DE000LS6BKX0	Leoni AG
		DE000LS6BKY8	LEG Immobilien AG
		DE000LS6BKZ5 DE000LS6BLA6	SGL CARBON SE SGL CARBON SE
		DE000LS6BLA6	SGL CARBON SE STADA Arzneimittel AG
		DE000LS6BLB4	STADA AIZHEIMILLEI AG Suedzucker AG
		DE000LS6BLC2	Fresenius SE & Co. KGaA
		DE000LS6BLE8	Volkswagen AG VZ
		DE000LS6BLF5	Bertrandt AG
		I DEGOCEOODEI 3	Dertrandt AG

	DE000LS6BLG3	KINGHERO AG
	DE000LS6BLH1	KINGHERO AG
	DE000LS6BLJ7	KINGHERO AG
	DE000LS6BLK5	Evonik Industries AG
	DE000LS6BLL3	Powerland AG
	DE000LS6BLM1	Powerland AG
	DE000LS6BLN9	Powerland AG
	DE000LS6BLP4	Powerland AG
	DE000LS6BLQ2	SÜSS MicroTec AG
	DE000LS6BLR0	Talanx AG
	DE000LS6BLS8	L Oreal S.A.
	DE000LS6BLT6	L Oreal S.A.
	DE000LS6BLU4	L Oreal S.A.
	DE000LS6BLV2	LVMH S.A.
	DE000LS6BLW0	LVMH S.A.
	DE000LS6BLX8	LVMH S.A.
	DE000LS6BLY6	LVMH S.A.
	DE000LS6BLZ3	LVMH S.A.
	DE000LS6BMA4	LVMH S.A.
	DE000LS6BMB2	Nokia OYJ
	DE000LS6BMC0	Peugeot S.A.
1		

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

Teil D - Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt- und branchenspezifische Risiken
		Konjunkturelles Umfeld
		Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.
		Intensiver Wettbewerb
		Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.

Unternehmensspezifische Risiken

Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen.

Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört.

Strategische Risiken

Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden

Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen, also beispielsweise Zinsen, Devisen- und Aktienkurse, oder preisbeeinflussenden Parametern (Volatilitäten, Korrelationen).

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen, wie allgemeines Marktumfeld, Handelstätigkeit insgesamt,

Zinsniveau, Währungsschwankungen und allgemeine Marktvolatilität. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im Geschäftsjahr 2012 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für

Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.

D 6 Risiken aus den Wertpapieren

Derivate im Allgemeinen

Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.

Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.

Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement¹.

Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden.

¹ Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungs-

recht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und –beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die Derivate

Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert Derivate unter Berücksichtigung verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber berechneten Wert der Derivate derart notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen. dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin z.B. für die Emission erhebt bzw. die von der Emittentin ganz oder teilweise an Berater und/oder Vertriebspartner als Entgelt für Vertriebstätigkeiten weitergegeben werden können. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses ("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen.

Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre

Gesamtstückzahl erhöhen.

Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder

zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Rohstofffuture oder Fonds) ergeben.

Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte

dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

- Risiko aus dem Basiswert

Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

E 2b	Gründe für das	- entfällt –	
	Angebot und	ontant	
	Verwendung der	Mit der Emission verfolat die	Emittentin die Gewinnerzielungs-
	Erträge, sofern	absicht.	
	nicht zur Gewinn-		
	erzielungsabsicht		
E 3	Beschreibung der Angebots- konditionen	Zertifikate bezogen auf Aktier Der anfängliche Ausgabepr öffentlichen Angebotes u	04. Juli 2013 an 2.000.000 Turbon freibleibend zum Verkauf an. reis wird vor dem Beginn des und anschließend fortlaufend usgabepreis für die jeweilige ISIN ngegeben:
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in
			EUR
		DE000LS6BJM5	0,14
		DE000LS6BJN3	0,34
		DE000LS6BJP8	0,06
		DE000LS6BJQ6	0,20
		DE000LS6BJR4	0,40
		DE000LS6BJS2	0,19
		DE000LS6BJT0	0,16
		DE000LS6BJU8	0,36
		DE000LS6BJV6	0,16
		DE000LS6BJW4 DE000LS6BJX2	2,91 0,06
		DE000LS6BJY0	0,06
		DE000LS6BJZ7	0,03
		DE000LS6BKA8	0,25
		DE000LS6BKB6	0,06
		DE000LS6BKC4	0,28
		DE000LS6BKD2	1,57
		DE000LS6BKE0	0,21
		DE000LS6BKF7	2,67
		DE000LS6BKG5	2,09
		DE000LS6BKH3	0,23
		DE000LS6BKJ9	0,33
		DE000LS6BKK7	0,43
		DE000LS6BKL5	0,48
		DE000LS6BKM3	0,68
		DE000LS6BKN1	2,50
		DE000LS6BKP6	0,12
		DE000LS6BKQ4	0,17
		DE000LS6BKR2	0,23
		DE000LS6BKS0	0,41
		DE000LS6BKT8	1,24
		DE000LS6BKU6	0,47
		DE000LS6BKV4	0,25
		DE000LS6BKW2	0,38
		DE000LS6BKX0	0,25
		DE000LS6BKY8	0,71

	DE000LS6BKZ5	0,89
	DE000LS6BLA6	0,69
	DE000LS6BLB4	0,19
	DE000LS6BLC2	0,39
	DE000LS6BLD0	0,42
	DE000LS6BLE8	0,49
	DE000LS6BLF5	0,78
	DE000LS6BLG3	1,90
	DE000LS6BLH1	1,40
	DE000LS6BLJ7	0,90
	DE000LS6BLK5	0,30
	DE000LS6BLL3	1,35
	DE000LS6BLM1	1,10
	DE000LS6BLN9	0,70
	DE000LS6BLP4	0,30
	DE000LS6BLQ2	0,22
	DE000LS6BLR0	0,20
	DE000LS6BLS8	0,28
	DE000LS6BLT6	0,38
	DE000LS6BLU4	0,48
	DE000LS6BLV2	0,90
	DE000LS6BLW0	0,80
	DE000LS6BLX8	0,70
	DE000LS6BLY6	0,51
	DE000LS6BLZ3	0,61
l	DE000LS6BMA4	0,71
l	DE000LS6BMB2	0,10
	DE000LS6BMC0	0,42
1	-	

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.

E 4 Beschreibung aller für die Emissionen/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte

Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten

- durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert
- durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert
- durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher)
 Informationen über den Basiswert
- durch andere Funktion (z.B. als Market Maker,

		Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor)
E7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)